

Fernstudium Katholische Religionslehre für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern

Studien- und Prüfungsordnung

1. Präambel

Theologie im Fernkurs / Domschule Würzburg, die Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien, bietet in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn das Fernstudium „Katholische Religionslehre für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern“ als Weiterbildung an. Das Fernstudium wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Fachs im Lehramtsstudium. Das Fernstudium ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen.

2. Studienordnung

1. Das Fernstudium wird im Amtsblatt des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus ausgeschrieben.
2. Voraussetzungen für die Anmeldung zum Fernstudium sind der Nachweis des Zweiten Staatsexamens und die Zulassung durch die zuständige (erz-)diözesane Schulabteilung.
3. Das Fernstudium beginnt jeweils zum 15. April eines Jahres und dauert 15 Monate.
4. Das Fernstudium besteht aus folgenden verpflichtenden Elementen:
 - a) Erarbeitung von 24 Lehrbriefen unterschiedlicher Kursstufen von Theologie im Fernkurs im Selbststudium,
 - b) Teilnahme an einem Studientag zur Einführung,
 - c) Besuch einer Studienwoche im Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn.
5. Ein Info-Brief von Theologie im Fernkurs für den jeweiligen Studienbeginn legt alle organisatorischen Details des Fernstudiums fest.

6. Während des Fernstudiums erfolgt eine Begleitung durch die zuständige (erz-)diözesane Schulabteilung, welche ggf. die Anzahl der Hospitationsstunden und die Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Gesprächskreis regelt.

7. Die Erteilung der befristeten Kirchlichen Beauftragung nach erfolgreich bestandener Prüfung und die Erteilung der unbefristeten Kirchlichen Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre nach einer zweiten schulpraktischen Phase obliegen der zuständigen (Erz-)Diözese.

3. Prüfungsordnung

1. Zur Prüfung werden die Lehrkräfte zugelassen, die das Fernstudium ordnungsgemäß mit allen verpflichtenden Elementen gemäß der Ausschreibung absolviert haben.

2. Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Abschlussprüfung von 60 Minuten für je 3 Personen.

3. Der Prüfungsstoff besteht aus einem Pflichtbereich, der von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs aus den 24 Lehrbriefen festgelegt wird, und einem Wahlbereich, den die Fernstudierenden frei wählen können. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsausschreibung. Der Pflichtstoff wird dem Prüfungskandidaten / der Prüfungskandidatin 3 Monate vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

4. Die Prüfungskommission besteht aus 3 Personen: mindestens je einem Vertreter / einer Vertreterin von Theologie im Fernkurs und bis zu zwei Vertretern / Vertreterinnen aus den bayerischen (erz-)diözesanen Schulabteilungen.

5. Für die Bewertung der Prüfung gelten folgende Notenstufen: sehr gut (1,0; 1,3), gut (1,7; 2,0; 2,3); befriedigend (2,7; 3,0; 3,3); ausreichend (3,7; 4,0; 4,3); mangelhaft (4,7; 5,0; 5,3); ungenügend (5,7; 6,0).

6. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfungskandidat / die Prüfungskandidatin die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erhält.

7. Nach bestandener Prüfung erhalten die Fernstudierenden ein Zeugnis.

8. Die Prüfung kann bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Die bei der Wiederholung erzielte Note ist die endgültige Prüfungsnote. Die Absicht zur Wiederholung ist gegenüber der Leitung von Theologie im Fernkurs innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung der Note schriftlich zu erklären. Die Wiederholung der Prüfung kann frühestens 4 Monate nach dem regulären Prüfungstermin stattfinden. Termin und Prüfungsstoff werden von Theologie im Fernkurs festgesetzt.

9. Über Ausnahmen von dieser Studien- und Prüfungsordnung entscheidet die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs. Gegen Entscheidungen der Zentralen Prüfungskommission kann bei der Leitung des Katholischen Schulkommissariats in Bayern Berufung eingelegt werden. Diese entscheidet endgültig.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde von der Freisinger Bischofskonferenz am 7./8.11.2018 mit Wirkung zum 1. September 2019 in Kraft gesetzt.